Landeshauptstadt Innsbruck
MA V, Wohnbauförderung
Maria-Theresien-Straße 18
6020 Innsbruck
post.wohnbaufoerderung@innsbruck.gv.at

Eingangsstempel
Zahl:

Antrag - „Umbau von seniorInnengerechten Nasszellen“

1	**FörderungswerberIn:** ☐ AlleineigentümerIn ☐ MiteigentümerIn ☐ MieterIn ☐ Bauberechtigte/r
	Familienname _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____ Telefon _____ E-Mail _____ Straße/Hausnummer _____ Postleitzahl _____ Wohnortgemeinde _____
2	**Allfällige/r Bevollmächtigte/r (ist auch Zustellungsbevollmächtigte/r):**
	Familienname _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____ Telefon _____ E-Mail _____ Straße/Hausnummer _____ Postleitzahl _____ **Unterschrift/Vollmacht FörderungswerberIn** Wohnortgemeinde _____ _____
3	**Angaben zum Wohnhaus (Wohnheim, Wohnung)** in dem die Sanierung erfolgt
	6020 Innsbruck, Straße/Hausnummer/Top _____
	Personenanzahl _____ Nutzfläche: _____ m²
	Wohnhaussanierung wird / wurde eingereicht ja ❑ nein ❑ Förderung(en) anderer Stellen erhalten ❑ beantragt ❑
4	**Überweisungsauftrag**
	Ich ersuche um Überweisung der Förderung auf folgendes Konto: KontoinhaberIn:
	IBAN

5 Rechnungsaufstellung

lfd. Nr.	Firma	Datum	Maßnahme	Betrag in EUR	**NUR vom AMT auszufüllen EUR**
1					
2					
3					
4					
5					
6					
			Summe		

Für alle Sanierungsmaßnahmen sind die **bezahlten Rechnungen** samt Zahlungsnachweisen (in Kopie) vorzulegen.	**Zuschuss:**	
	35% max. € 3500,-	

6 Erklärungen / Auflagen

- Ich erkläre, dass der Um- bzw. Einbau einer seniorInnengerechten Nasszelle (Dusche) in meiner Wohnung (Eigenheim) entsprechend den Richtlinien „Förderungsaktion für SeniorInnen zum Umbau von seniorInnengerechten Nasszellen“ unter Einhaltung der technischen Bedingungen von konzessionierten Firmen bzw. unter deren Aufsicht erfolgt ist.
- Ich erkläre mich mit der Bauaufsicht und dem allenfalls dazu erforderlichen Betreten des Baugrundstückes und der Einsichtnahme in die das Bauvorhaben betreffenden Unterlagen durch Organe der Stadt Innsbruck einverstanden.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass das vorliegende Ansuchen Grundlage für die Gewährung der Förderung ist und erkläre, dass erforderliche Zustimmungen (der Miteigentümer, des Vermieters, der Mieter usw.) sowie allenfalls erforderliche behördliche Bewilligungen vorliegen.
- Ich erkläre mich einverstanden, dass alle mich betreffenden personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit diesem Ansuchen bekannt werden, zur Abwicklung dieses Ansuchens automationsunterstützt verarbeitet und auch weitergegeben werden können.
- Ich erkläre, dass das Ansuchen und die sonstigen Einreichunterlagen wahrheitsgetreu ausgefüllt worden sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Stadt Innsbruck sich eine Kontrolle meiner Angaben und Erklärungen vorbehält und bei Verstoß gegen vorstehende Richtlinien sowie bei Erlangen der Förderung durch unzutreffende Angaben die Förderstelle das Recht hat, allfällige zu Unrecht ausbezahlte Beträge samt Zinsen gem. §1333 ABGB zurückzufordern.

7 **Unterschrift** (durch alle FörderungswerberInnen oder Bevollmächtigte/n)

_____

_____, am _____ _____

Ort Datum Unterschrift(en)

8 Erforderliche Unterlagen

Ansuchen	
Für alle Sanierungsmaßnahmen sind die **bezahlten Rechnungen** samt zahlungsnachweisen (in Kopie) vorzulegen.	
Abnahmebestätigung – Altengerechter Badumbau	**F94**

9 Datenschutzrechtliche Information (Art 13 DSGVO)

Zweck der Verarbeitung erhobener personenbezogener Daten

Bitte beachten Sie, dass wir die von Ihnen bekanntgegebenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung der Bearbeitung Ihres Förderansuchens im Rahmen der Aktion: **„Umbau von seniorInnengerechten Nasszellen“** im

Amt
MA V, Wohnbauförderung
Maria-Theresien-Straße 18
6020 Innsbruck
post.wohnbaufoerderung@innsbruck.gv.at
Tel. 0512 5360 8021

verwenden.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten ist
der Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2008, Zl. I-OEF 129/2007,
zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.11.2021, Zl. IV-14682/2021.

Löschung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden 10 Jahre gespeichert.
Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt gemäß § 7 Abs. 1 DSG für statistische Zwecke.

Auswirkung einer Nicht-Bereitstellung

Ohne Ihre personenbezogenen Daten ist die Bearbeitung Ihres Förderungsantrages leider nicht möglich.

Mehr Informationen

Nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben alle Personen das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch bei Einwilligung. Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling. Diese Rechte können Sie schriftlich und mit Identitätsnachweis über datenschutz@innsbruck.gv.at ausüben. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Verfahrens gesetzlich vorgeschrieben. Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte unter datenschutz@innsbruck.gv.at. zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf https://www.innsbruck.gv.at. Schließlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde dsb@dsb.gv.at, www.dsb.gv.at).

Datenschutzrechtliche Informationen gelesen und zur Kenntnis genommen

_____, am _____ _____

Ort | Datum | Unterschrift(en)

Technische Bedingungen / förderbare Maßnahmen
„Umbau von seniorInnengerechten Nasszellen“

Für die Förderung entsprechend Pkt. 3) 3.1. der Förderungsrichtlinie sind nachstehende technische Bedingungen einzuhalten und beschränkt sich die Förderung auf nachstehend angeführte förderbare Maßnahmen:

Technische Bedingungen:

- ❑ Die Dusche ist so zu gestalten, dass diese den persönlichen Bedürfnissen angepasst wird. Die Mindestgröße muss jedoch **90 x 90 cm** oder flächengleich betragen, wobei im Regelfall eine Mindesttiefe von **80 cm** einzuhalten ist.
- ❑ Der Zugang zur Dusche ist schwellenlos auszuführen bzw. falls baulich aufgrund des gegebenen Bodenaufbaues nicht anders möglich, die Schwelle auf **max. 3 cm** zu beschränken
- ❑ Eine weitere Erhöhung der Schwelle durch aufgesetzte Duschwände/Abtrennungen oder Einbauten ist nicht zulässig.
- ❑ Der Boden der Dusche, und falls gleichzeitig der gesamte Boden im Bad erneuert wird, ist nach Möglichkeit rutschsicher auszuführen
- ❑ Bei Bedarf sind Haltegriffe und Klappsitz zu montieren.
- ❑ Es ist ein schwenk- und höhenverstellbarer Brausekopf (Schlauchbrause) einzubauen

Im Zusammenhang mit o.a. technischen Bedingungen beraten Sie die Techniker des Referates gerne.

Förderbare Maßnahmen:

- ❑ Einbau einer Dusche (möglichst Standard wie beim betreuten Wohnen) entsprechend vorangeführter technischer Richtlinien incl. Duschwände/Abtrennungen, Haltegriffe und Klappsitz
- ❑ Zu und Abflussleitungen samt Komplettierung der Dusche
- ❑ allenfalls erforderliche Versetzarbeiten bestehender Sanitärausstattungen wie Boiler, Waschbecken
- ❑ Fliesenlegerarbeiten (anteilig) samt Feuchtigkeitsschutz
- ❑ begleitende erforderliche bauliche Maßnahmen (z.B. Abbruch u. Entsorgung einer bestehenden Badewanne
- ❑ allenfalls erforderliche Versetzarbeiten bei der Elektroinstallation

Förderung: 35% der förderbaren Kosten von max. € 10.000.- (max. € 3.500.-)

Förderungen von anderen Stellen sind jedenfalls bekannt zu geben!

EINREICHSTELLE: **Landeshauptstadt Innsbruck**
MA V, Wohnbauförderung
Maria-Theresien-Straße 18
6020 Innsbruck
post.wohnbaufoerderung@innsbruck.gv.at
Tel. 0512 5360 8021